

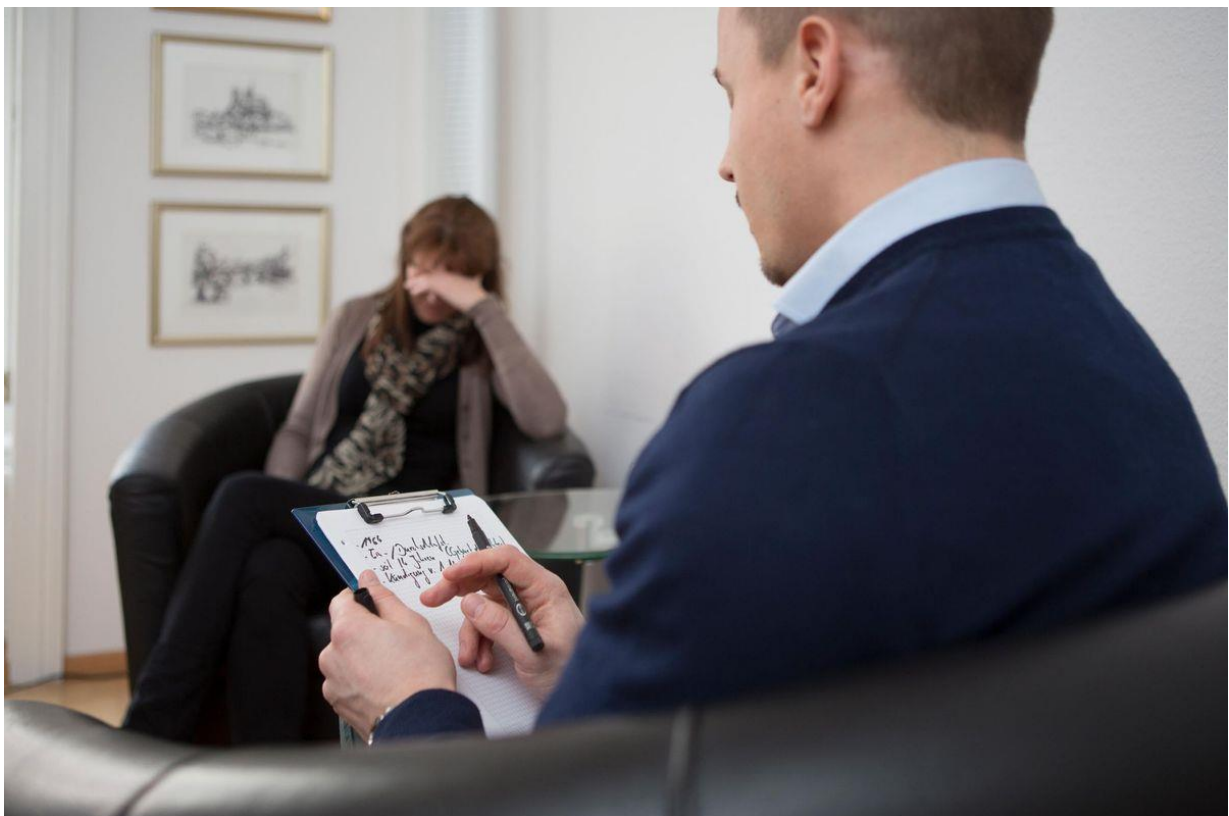
Psychologen präsentieren Studie

Psychotherapie entlastet die Wirtschaft um 300 Millionen Franken

Wenn Menschen mit psychischen Problemen eine Therapie erhalten, senkt dies die Kosten von Unternehmen und Sozialwerken. Dies sagt eine Studie, mit der die Psychologen den Zugang zur Grundversicherung begründen.

Markus Brotschi

Aktualisiert: 30.06.2020, 19:56



Wer eine Psychotherapie benötigt, muss in der Schweiz heute oft monatelang warten.

Foto: Dominique Meienberg

Tausende von Menschen mit psychischen Erkrankungen benötigen eine ambulante Behandlung, finden jedoch keinen Therapieplatz. Die Nachfrage dürfte aufgrund der Corona-Krise noch steigen. Zunehmende Arbeitslosigkeit und Existenzsorgen wirkten sich auf die Psyche aus und könnten zu einem noch höheren Bedarf führen, sagt Philipp Thüler, Sprecher

der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). Deshalb sei es wichtig, die Versorgungslücke zu schliessen. Bereits heute gebe es in der Schweiz schätzungsweise 400'000 Menschen, die Bedarf nach ambulanter Behandlung hätten – das sind fast gleich viele, wie bereits in Behandlung sind.

Zu mehr Therapieplätzen soll die Zulassung der Psychologen mit therapeutischer Fachausbildung zur Grundversicherung führen. Heute können nicht ärztliche Therapeuten nur im Anstellungsverhältnis mit einem Psychiater über die Grundversicherung abrechnen. Über den entsprechenden Systemwechsel dürfte der Bundesrat im Herbst entscheiden. Allerdings warnen die Versicherer und die bürgerlichen Parteien vor [Zusatzkosten für die Krankenkassen](#) von bis zu einer halben Milliarde Franken.

Nun kontert die FSP mit einer Studie, die die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gewinne eines erleichterten Zugangs zur nicht ärztlichen Psychotherapie vorrechnet. Mindestens 110'000 zusätzliche Patienten könnten mit der Zulassung der Psychologen zur Grundversicherung behandelt werden. Zwar räumt auch die FSP Mehrkosten für die Krankenkassen von 245 Millionen Franken ein. Doch diese Investition in die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zahle sich aus rein ökonomischer Perspektive aus.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Eine vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (Bass) und vom Büro Beratungen und Analysen (B&A) erstellte Studie geht von einem jährlichen Einsparpotenzial je nach Szenario von 400 bis 730 Millionen Franken aus. Diese Kostensenkungen in der Wirtschaft und bei Sozialversicherungen würden die Mehrkosten für die Krankenversicherung mehr als kompensieren. Die Kostensenkungen beim mittleren Szenario beliefen sich immer noch auf rund 500 Millionen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Mit 287 Millionen Franken das grösste Kostensenkungspotenzial ortet die Studie bei den Arbeitgebern und der Wirtschaft. Würden mehr Arbeitnehmer mit psychischen Problemen behandelt, verhindere dies Krankheitsabsenzen, Produktionsausfälle und Kosten durch Stellenwechsel.
- 43 Millionen an Kosten entfallen im Gesundheitswesen – etwa indem durch eine frühzeitige ambulante Behandlung Chronifizierungen und kostenintensivere stationäre Aufenthalte vermieden werden.
- 51 Millionen spart die Arbeitslosenversicherung durch vermiedene Stellenverluste wegen psychischer Erkrankungen, weitere 28 Millionen die Sozialhilfe.
- 30 Millionen spart die Invalidenversicherung, wenn Renten wegen chronischer psychischer Störungen vermieden werden.
- Mit 70 Millionen Franken rechnet die Studie die Lebensjahre auf, die durch vermiedene Suizide gewonnen werden.

Das heutige Delegationsmodell schränke das Angebot an Psychotherapieplätzen stark ein, die von der Grundversicherung finanziert werden, argumentiert der FSP. Dies führe für Patienten zu langen Wartezeiten und zu Chronifizierungen von psychischen Störungen. Dies wiederum verursache teure stationäre Klinikaufenthalte und Arbeitsausfälle, die vermeidbar wären.

Dass die Psychologinnen und Psychologen unverzichtbar sind für die Grundversorgung, wird vom Bundesrat mittlerweile anerkannt. Er hat denn auch im letzten Jahr einen Systemwechsel vorgeschlagen: Künftig sollen Psychologen mit therapeutischer Fachausbildung selbstständig mit der Grundversicherung abrechnen können, sofern die Behandlung auf ärztliche Anordnung erfolgt. Dies kann durch einen Hausarzt oder Psychiater erfolgen.

[Der Bundesrat rechnet](#) durch den niederschwelligeren Zugang zur Psychotherapie mit jährlichen Mehrkosten von 100 Millionen Franken zulasten der Grundversicherung. Die Föderation der Psychologen geht hingegen von 245 Millionen aus, weil sie zusätzlich auch die Lohngleichstellung mit den Psychiatern verlangt. Diese können heute maximal 187 Franken pro Stunde verrechnen, die ärztlich delegierten Psychologen nur 135 Franken. Da Psychologinnen und Psychologen die gleiche Therapiearbeit leisteten, müssten sie auch gleich entlohnt werden.

Psychiater sollen anordnen

Die Kassen wehren sich gegen eine Tarifaufwertung für die Psychologen, nicht aber gegen deren selbstständige Tätigkeit. Der Kassenverband Santésuisse unterstütze den Modellwechsel zugunsten der Psychologinnen und Psychologen, sagt Santésuisse-Direktorin Verena Nold. Damit die Qualität der Behandlungen jedoch weiterhin stimme, müsse die psychologische Psychotherapie von Ärzten angeordnet werden, die über die nötigen Qualifikationen verfügten. «Könnte jede Ärztin, jeder Arzt psychologische Psychotherapie anordnen, würden im Extremfall Mehrkosten von 500 Millionen Franken jährlich entstehen. Das möchten wir den Prämienzahlern nicht zumuten.» Dass es zu Mehrkosten komme, bestreite ja auch die Studie nicht.

Publiziert: 30.06.2020, 19:56